

Inzidenzstufe 1 (unter 10)

**Inzidenzstufe 2 (zwischen 10 und 35) gilt derzeit im Ostalbkreis**

Inzidenzstufe 3 (zwischen 35 und 50)

Inzidenzstufe 4 (über 50)

**In allen vier Stufen gilt generell:**

- In geschlossenen Räumen gilt die Maskenpflicht. Im Freien gilt die Maskenpflicht, wenn nicht dauerhaft ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann.
- Bei der Ausübung des Sports gilt die Maskenpflicht nicht.
- Der/Die Veranstalter\*in muss ein Hygienekonzept erstellen. Das bedeutet, es ist schriftlich darzustellen, wie die Hygienevorgaben umgesetzt werden sollen.
- Die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher müssen dokumentiert werden.
- Die Sportlerinnen und Sportler sowie die Beschäftigten und sonstigen Mitwirkenden werden bei der erlaubten Gesamtzahl der Personen nicht mitgezählt.

**Inzidenzstufe 1 (Sport)**

- Freizeit- und Amateursport (Training oder Wettkampf) im Freien und geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung erlaubt. Ein negativer Corona-Schnelltest bzw. Genesenen- oder Geimpften-Nachweis ist nicht erforderlich.

**Inzidenzstufe 1 (Besucher)**

**Im Freien:**

- Maximal 1.500 Personen. Ein negativer Corona-Schnelltest bzw. Genesenen- oder Geimpften-Nachweis ist nicht mehr erforderlich. Ab 300 Personen gilt die Maskenpflicht, oder  
30 Prozent der Kapazität des Veranstaltungsortes. Ein negativer Corona-Schnelltest bzw. Genesenen- oder Geimpften-Nachweis ist nicht mehr erforderlich. Ab 300 Personen gilt die Maskenpflicht, oder  
60 Prozent der Kapazität des Veranstaltungsortes. Alle Besucherinnen und Besucher müssen einen negativen Corona-Schnelltest, einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis haben. Ab 300 Personen gilt die Maskenpflicht. Das Abstandsgebot gilt nicht.

**In geschlossenen Räumen:**

- Maximal 500 Personen. Ein negativer Corona-Schnelltest bzw. Genesenen- oder Geimpften-Nachweis ist nicht mehr erforderlich. Außerhalb der Sportausübung gilt die Maskenpflicht, oder  
30 Prozent der Kapazität des Veranstaltungsortes. Ein negativer Corona-Schnelltest bzw. Genesenen- oder Geimpften-Nachweis ist nicht mehr erforderlich. Außerhalb der Sportausübung gilt die Maskenpflicht, oder  
60 Prozent der Kapazität des Veranstaltungsortes. Alle Besucherinnen und Besucher müssen einen negativen Corona-Schnelltest, einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis haben. Außerhalb der Sportausübung gilt die Maskenpflicht. Das Abstandsgebot gilt nicht.

**Inzidenzstufe 2 (Sport)**

- Freizeit- und Amateursport (Training oder Wettkampf) im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung erlaubt. Ein negativer Corona-Schnelltest bzw. Genesenen- oder Geimpften-Nachweis ist nicht erforderlich. Außerhalb der Sportausübung gilt die Maskenpflicht.

### **Inzidenzstufe 2 (Besucher)**

#### **Im Freien:**

- Maximal 750 Personen. Ein negativer Corona-Schnelltest bzw. Genesenen- oder Geimpften-Nachweis ist nicht mehr erforderlich. Ab 200 Personen gilt die Maskenpflicht, oder  
20 Prozent der Kapazität des Veranstaltungsortes. Ein negativer Corona-Schnelltest bzw. Genesenen- oder Geimpften-Nachweis ist nicht mehr erforderlich. Ab 200 Personen gilt die Maskenpflicht, oder  
60 Prozent der Kapazität des Veranstaltungsortes. Alle Besucherinnen und Besucher müssen einen negativen Corona-Schnelltest, einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis haben. Ab 200 Personen gilt die Maskenpflicht. Das Abstandsgebot gilt nicht.

#### **In geschlossenen Räumen:**

- Maximal 250 Personen. Ein negativer Corona-Schnelltest bzw. Genesenen- oder Geimpften-Nachweis ist nicht mehr erforderlich. Außerhalb der Sportausübung gilt die Maskenpflicht, oder  
20 Prozent der Kapazität des Veranstaltungsortes. Ein negativer Corona-Schnelltest bzw. Genesenen- oder Geimpften-Nachweis ist nicht mehr erforderlich. Außerhalb der Sportausübung gilt die Maskenpflicht, oder  
60 Prozent der Kapazität des Veranstaltungsortes. Alle Besucherinnen und Besucher müssen einen negativen Corona-Schnelltest, einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis haben. Außerhalb der Sportausübung gilt die Maskenpflicht. Das Abstandsgebot gilt nicht.

### **Inzidenzstufe 3 (Sport)**

- Freizeit- und Amateursport (Training oder Wettkampf) im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung erlaubt. Alle Sportlerinnen und Sportler müssen einen negativen Corona-Schnelltest bzw. Genesenen- oder Geimpften-Nachweis haben. Außerhalb der Sportausübung gilt die Maskenpflicht.

### **Inzidenzstufe 3 (Besucher)**

#### **Im Freien:**

- Maximal 500 Personen.
- Alle Besucherinnen und Besucher müssen einen negativen Corona-Schnelltest, einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis haben. Es gilt die Maskenpflicht.

#### **In geschlossenen Räumen:**

- Maximal 200 Personen.
- Alle Besucherinnen und Besucher müssen einen negativen Corona-Schnelltest, einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis haben. Es gilt die Maskenpflicht.

### **Inzidenzstufe 4 (Sport)**

- Freizeit- und Amateursport (Training oder Wettkampf) ist im Freien mit Gruppen von bis zu 25 Personen erlaubt. Alle Sportlerinnen und Sportler müssen einen negativen Corona-Schnelltest bzw. Genesenen- oder Geimpften-Nachweis haben. Außerhalb der Sportausübung gilt die Maskenpflicht.

- Freizeit- und Amateursport (Training oder Wettkampf) ist in geschlossenen Räumen mit bis zu 14 Personen erlaubt. Alle Sportlerinnen und Sportler müssen einen negativen Corona-Schnelltest bzw. Genesenen- oder Geimpften-Nachweis haben. Außerhalb der Sportausübung gilt die Maskenpflicht.

### **Inzidenzstufe 4 (Besucher)**

#### **Im Freien:**

- Maximal 250 Personen.
- Alle Besucherinnen und Besucher müssen einen negativen Corona-Schnelltest, einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis haben. Es gilt die Maskenpflicht.

#### **In geschlossenen Räumen:**

- Maximal 100 Personen
- Alle Besucherinnen und Besucher müssen einen negativen Corona-Schnelltest, einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis haben. Außerhalb der Sportausübung gilt die Maskenpflicht.

### **Generelle Ausnahme (Sport)**

- Die Nutzung von Sportanlagen und ähnlichen Einrichtungen zu dienstlichen Zwecken, für den Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb sowie Spitzen- oder Profisport ist allgemein zulässig.

Links:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

<https://km-bw.de/CoronaVO+Sport>

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-selbsttests/>